



GRUPPE BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN – DIE LINKE - SPD IM SAMTGEMGREINDERAT TOSTEDT

Samtgemeindebürgermeister
Herrn Dr. Peter Dörsam
Schützenstraße 24

21255 Tostedt

Gruppensprecher

Reinhard Riepshoff

Kallmoor 6
21258 Heidenau
Handy 0177 - 3413915

06. November 2022

Sehr geehrter Herr Samtgemeindebürgermeister Dr. Dörsam,
wir bitten um Aufnahme des folgenden Antrags in die Beratung im Fachausschuss, dem
Samtgemeindeausschuss und dem Samtgemeinderat.

Antrag: Erstellung eines kommunalen Wärmeplans für die Samtgemeinde Tostedt.

- Die Samtgemeinde Tostedt setzt sich das Ziel den Wärmebedarf für die Gebäude der Samtgemeinde aus erneuerbaren Energien zu decken.
- Zum Start dieses Transformationsprozesses bekennt sich der Rat der Samtgemeinde Tostedt zu den Zielen der Bundesregierung den Wärmeenergiebedarf bis spätestens 2030 zu mindestens 65% aus erneuerbaren Energien, inklusive zu hebender Effizienzpotentiale zu bestreiten.
- Der Samtgemeinderat beauftragt die Verwaltung die Aufstellung eines kommunalen Wärmeplans einzuleiten. Die Relevanten Akteure für die kommunale Wärmeplanung sind dabei mit einzubeziehen.

Begründung:

Über 50% des Energiebedarfs in Deutschland gehen laut Umweltbundesamt (2021) auf den Wärmebedarf zurück, wovon nur rund 15% durch erneuerbare Energien gedeckt sind. Nach dem Vorbild Dänemarks, dass als Vorreiter der kommunalen Wärmeplanung schon Ende der 70er Anfang der 80er Jahre in allen Gemeinden Wärmepläne vorgibt, setzen seit kurzem auch die Niederlande, Österreich und die Schweiz auf eine regionale, meist kommunale, verpflichtende Wärmeplanung. In Deutschland

gibt es seit kurzem in den Bundesländern Baden – Württemberg, Hamburg, Bremen und Schleswig – Holstein eine gesetzlich verpflichtende kommunale Wärmeplanung. Mit der Novelle des Niedersächsischen Klimaschutzgesetzes, veröffentlicht am 06. Juli 2022, wird unter: Kommunale Pflichtaufgaben sollen Klimaschutz von Ort stärken. Ist die Pflicht für Mittel und Oberzentren, bis 31.12.2026 eine kommunale Wärmeplanung zu erstellen beschlossen worden.

Unabhängig von der gesetzlichen Pflicht gebietet allein die Vernunft, sich als Kommune auf den Weg zu begeben. Als erstes Etappenziel wird in der allgemeinen Praxis die Erstellung eines Wärmekatasters zur Identifikation von Wärmequellen gesehen. Als zeitlichen Zielkorridor zur Erstellung des Katasters werden maximal zwei Jahre angesetzt. Die Wärmeplanung wird dabei immer auch ganzheitlich als Energie- raumplanung betrachtet, die die Versorgung mit elektrischer Energie für z.B. Wärmepumpen und E- Mobilität sowie Erzeuger wie Fotovoltaik

Definition:

Kommunale Wärmeplanung ist ein strategisches Instrument für die treibhausgasneutralen Wärme- und Kälteversorgung des Gebäudebestands einer Kommune. Die Kommunale Wärmepläne bieten ein konsistentes Zielbild einer geeigneten Kombination von Effizienzmaßnahmen und erneuerbarer Wärmeversorgung als Grundlage für Energieplanung.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Riepshoff